

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.6

Zuarbeit zur Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Vorlage: B 0075/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund hält an dem bisherigen System fest und definiert die gesamte Stadt als einen Schuleinzugsbereich und gibt dies als Zuarbeit an den Landkreis Vorpommern-Rügen weiter.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-03-1080

Datum: 16.03.2023

Im Auftrag

gez. Kuhn